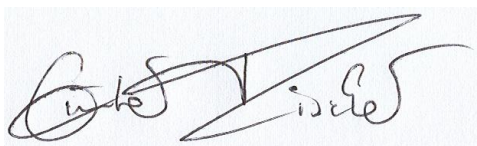


Liebe Eltern, Schülerinnen und Schüler,
aufgrund der vielen Missverständnisse und der in manchen Klassen gehäuft auftretenden plötzlichen ‚Krankheitsanfälle‘ vor Sportunterricht am Nachmittag, möchten wir Ihnen hier kurz die gültige Verfahrensweise bei Erkrankungen in Bezug auf die Teilnahme/Nichtteilnahme am bzw. die Befreiung vom Sportunterricht mitteilen:

Ist ein/e Schülerin/Schüler erkrankt und kann aufgrund der Erkrankung (Ratschlag der Eltern/Sportbefreiung vom Arzt) nicht aktiv am Schwimmunterricht/Sportunterricht teilnehmen, gibt es folgende Möglichkeiten:

1. Da es im Sportunterricht auch um Wissensvermittlung geht (Technik, Taktik usw.) ist es wichtig, dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler dem Unterricht folgen und so zumindest ‚geistig‘ auf dem gleichen Stand sind. Erkrankte Schülerinnen und Schüler können sich aber auch als Schiedsrichter und/oder Hilfestellungen betätigen und so von großem Nutzen sein. Ist also die Erkrankung nicht so schwer, dass der Schülerin/dem Schüler eine Anwesenheit (Anwesenheit = keine aktive Teilnahme) im Sportunterricht durchaus zuzumuten ist, wird **keine Befreiung** (Befreiung = die Schülerin/der Schüler kann nach Hause gehen) von Seiten der Schule ausgesprochen → **Anwesenheitspflicht auch am Nachmittag**.
2. a) Liegt nur ein ‚kleiner‘ Schnupfen vor und die Schülerin/der Schüler soll aus diesem Grund nicht am Schwimmunterricht teilnehmen – eine Teilnahme am normalen Sportunterricht der Parallelgruppe in der Sporthalle ist aber möglich → bitte mit der Entschuldigung von den Eltern beim Sportlehrer abmelden und am **Sportunterricht der Parallelgruppe teilnehmen**.
b) Erscheint es aufgrund der Art der Erkrankung sinnvoller, nicht in der Schwimmhalle zu sitzen, kann die Schülerin/der Schüler selbstverständlich auch dem Sportunterricht der Parallelgruppe in der Sporthalle folgen → **dem Sportunterricht der Parallelgruppe zusehen** (bitte unbedingt vorher persönlich beim eigenen Sportlehrer abmelden).
3. Ist es einer Schülerin/einem Schüler aufgrund der Art der Erkrankung (Schülerin/Schüler muss liegen, Bein hoch legen, regelmäßig Medikamente einnehmen etc.) nicht zuzumuten, im Sportunterricht anwesend zu sein (keine aktive Teilnahme), so ist eine Befreiung vom Unterricht in den Nachmittagsstunden möglich → **Befreiung mit der Entschuldigung/dem Attest im Direktorat holen**.



OSr G. Fischer, Fachschaft Sport